

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

GZ: BMG-11001/0167-I/A/5/2016

Wien, am 15. Juli 2016

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 9378/J der Abgeordneten Dr. Susanne Winter und weiterer Abgeordneter** nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Fragen 1 und 2:

- *Werden in Zukunft Beratung von Schwangeren und die Durchführung des Eingriffs räumlich und institutionell getrennt, um Interessenkonflikte zu unterbinden?*
- *Wenn nein, warum nicht?*

Nein. Medizinische Eingriffe basieren generell auf einem Vertrauensverhältnis zwischen Ärztin/Arzt und Patientin/Patient.

Fragen 3 und 4:

- *Wird eine Bedenkzeit, wie sie zum Beispiel in Deutschland existiert, eingeführt?*
- *Wenn nein, warum nicht?*

Sollte die der Anfrage zugrunde liegende Thematik die sogenannte „Fristenlösung“ ansprechen, verweise ich auf die diesbezügliche Regelung im StGB, das nicht in meine Ressortzuständigkeit fällt. Im Übrigen verweise ich darauf, dass medizinisch begründete Schwangerschaftsunterbrechungen vielfach ein akutes ärztliches Handeln gebieten.

Darüber hinaus ist die Beratung in Österreich aus wohlüberlegten Gründen im Unterschied zu anderen Ländern im Gesetzestext nicht näher definiert. Durch diese restriktivfreien Rahmenbedingungen ist es möglich, Beratung und Begleitung

ausschließlich nach den individuell sehr unterschiedlichen Bedürfnissen der betroffenen Frauen auszurichten.

Dr.ⁱⁿ Sabine Oberhauser

